

Begründung:

Auf die Vorlage 13/510 wird verwiesen. Die jetzige Fassung der Geschäftsordnung enthält gegenüber der mit der Vorlage 13/510 vorgelegten Fassung zwei Änderungen:

1. In § 1 wurde der Abs. 3 ersatzlos gestrichen.

Der/dem Ratsvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreter/innen soll es künftig überlassen bleiben, durch interne Absprachen die Vertretung in den Sitzungen zu regeln.

2. In § 2 wurde der Abs. 4 ersatzlos gestrichen.

Bei dieser Vorschrift handelte es sich lediglich um eine Wiederholung der in § 15 Abs. 4 Hauptsatzung getroffenen Regelung und kann damit entfallen.

Die Geschäftsordnung wurde vom Geschäftsordnungsausschuß in seiner Sitzung am 01.07.98 in der jetzt vorgelegten Fassung dem Rat zur Beschlußfassung empfohlen.

Anlagen: